

Ring der Abendrealschulen im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.

Rückertstraße 6
40470 Düsseldorf
Fernruf: 0211/899 83 90
Fax: 0211/89 29 821
Stadt-Sparkasse Düsseldorf
Kto.-Nr. 170 615 57
BLZ 300 501 10

Ring der Abendrealschulen · Rückertstraße 6 · 40470 Düsseldorf



Stellungnahme zum Modellvorhaben „Selbstständige Schule“

Die Schulen des Zweiten Bildungsweges machen seit Jahren die Erfahrung, dass sie ihre Angebote nur als Teil regionaler Bildungslandschaften steuern und entwickeln können.

An gesellschaftlichen Problemlagen orientierte adressatengerechte Angebote sind nur so möglich.

Vernetzung und Kooperation sowohl der Schulen untereinander, wie mit den Schulen der Region und über den Schulbereich hinaus sind für die Schulen des Zweiten Bildungsweges selbstverständliche Grundlagen ihrer Systementwicklung.

Die Aussage, dass ein funktionierendes Weiterbildungssystem ein Faktor der Strukturpolitik einer Region ist, wird so von den Schulen des ZBW mit Leben gefüllt.

Wir stimmen in der Zieldefinition mit dem Modellvorhaben überein. Weitgehend selbstständige Entscheidungen bei der Personal- und Sachmittelbewirtschaftung, weitgehend selbstständige Entscheidungen bei der Unterrichtsorganisation und -gestaltung stützen das Anliegen der Schulen Ressourcen sinnvoll zielbezogen einzusetzen und adressatenbezogene Bildungsangebote zu entwickeln.

Die Erprobung neuer Modelle der Schulmitwirkung und der Personalvertretung betrachten wir als eine Herausforderung.

Für die Vertretung der Personalinteressen in Schule ist das Betriebsverfassungsgesetz ein geeigneter Bezugsrahmen. Dabei ist sicherzustellen, dass die schulische Personalvertretung in die Personalvertretung auf Bezirks- und Landesebene systematisch und rechtlich eingebunden bleibt.

Verlässlichkeit der Kooperationspartner, klare Rahmenbedingungen und symmetrische Kommunikations- und Kooperationsformen sind in einem Feld, das oft als eher hierarchisch, weisungsgebunden und von Eingriffen der Verwaltungshierarchien bestimmt erlebt wird, unabdingbare Voraussetzungen zur Realisierung eines solchen Projektes.

Deshalb vermischen wir im Projektdesign spätestens auf der Ebene der Projektsteuerung eine Aussage darüber, wie Konflikte der am Projekt Beteiligten

geregelt werden. Insoweit ist uns das Verständnis kooperierender gleichberechtigter Vereinbarungen schließender Partner zu harmonisch angelegt.

Entwicklungsvorhaben verbrauchen Zeit, Energie und materielle Ressourcen. Nur wenn im Konsens der Verbrauch dieser Ressourcen zwischen den Beteiligten geklärt ist, können wir uns ein nachhaltige Entwicklung vorstellen.

Nach unserer Erfahrung sind in den Schulen des ZBW nach der überproportionalen Erhöhung der Arbeitszeit, die aus den Ergebnissen der Arbeitszeituntersuchung nicht begründet werden kann, der verordneten Vorgriffstunde, der damit einhergehenden doppelten Arbeitszeiterhöhung für Schulleitungen und der ohnehin schon fortlaufend geleisteten Entwicklungsarbeit keine freien Entwicklungsressourcen verfügbar. Die pauschalen Aussagen über die Verfügbarkeit zusätzlicher Ressourcen reichen für eine realistische Einschätzung des im Rahmen der akzeptierten Projektziele leistbaren und erreichbaren nicht aus.

Wir plädieren dafür, alle Entwicklungsvorhaben auch unter dem Gesichtspunkt des Ressourcenverbrauchs so klar wie möglich zu beschreiben, damit allen Beteiligten klar ist, wieviel Zeit, Material etc. zur Erledigung einer Aufgabe zur Verfügung steht.

Wir sind sehr deutlich der Auffassung, dass erweiterte Befugnisse und Kompetenzen der Schulleitung durch erweiterte **Mitbestimmungsrechte** (nicht Mitwirkungsrechte) kompensiert werden müssen. In gleicher Weise sind die Bestimmung der Rechte der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz und neue Organisationsmodelle für die Schulleitung ausdrücklich als Elemente des Projektauftrags zu verstehen. Eine weitere Hierarchisierung der schulischen Binnenverhältnisse nutzt niemandem.

In allen Projektfeldern müssen Kompetenzen von allen Beteiligten zusätzlich erworben werden. Das erfolgt einerseits sicher durch „doing the job“, andererseits aber notwendigerweise durch gezielte Qualifizierung und Ausbildung. Ausdrücklich verweisen wir darauf, dass dies auch für den Bereich der Personalvertretung vor Ort, wie der Ausübung der Dienstvorgesetztenfunktion von Schulleitung gilt. In allen Bereichen, in denen nicht Gesetzeskenntnis für sachangemessenes Handeln erforderlich ist, bestimmen die Beteiligten über ihre Qualifizierungsbedürfnisse und die Form der Qualifizierung mit.